

Die neue Truppenordnung (Fortsetzung)

Autor(en): **Oechslin, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **119 (1953)**

Heft 2

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-24459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die neue Truppenordnung

Von Major Karl Oechslin

(Fortsetzung)

II.

Die Artillerie wird in Regimentern von 2–3 Haubitzen- und Schweren Kanonen-Abteilungen oder Schweren Haubitzen-Abteilungen zusammengefaßt. Zu den Regimentern gehören außerdem ein Stab und eine Motortransportkolonne. Die Abteilungen umfassen einen Stab, eine Stabs-Btr. (welche u. a. den Nach- und Rückschub für die ganze Abt. besorgt) und 3 Batterien. Diese Batterien werden nicht mehr fortlaufend numeriert, sondern wie bei der Infanterie nach den Abteilungen: z.B. Sch.Kan.Btr. I/49. Die Artillerie ist in den letzten Jahren vollständig motorisiert worden. Dazu kommt die Umbewaffnung der Feldartillerie auf die 10,5-cm-Haubitze und der Schweren Haubitzen-Artillerie auf ein 15-cm-Geschütz.

Die neue Ordnung strebt eine Vereinheitlichung der Geschütze an, indem sie nur noch vier Geschütze vorsieht: Die 10,5-cm-Haubitze für die Artillerie der Heereseinheiten (Div., Geb. Br. und L. Br.); die schwere 10,5-cm-Kanone für Heereseinheiten und Korps-Artillerie; die 15-cm-Haubitze in der Korps-Artillerie und den schweren Minenwerfer 12 cm in den Divisionen.

Grundsätzlich neu ist die Zusammenfassung der Verbindungsmittel der Artillerie-Abteilungen und der Stabs-Batterie. Den Geschütz-Batterien werden nur die für die Errichtung der Schießverbindungen notwendigen Funker und Funkgeräte belassen.

Die Festungsbesatzungen werden künftig zur Hauptsache aus Angehörigen der Landwehr gebildet. Auszugsmannschaften sind nur noch für die besonders wichtigen Artilleriewerke vorgesehen. Neu ist ferner die Mischung von Artilleristen (für Fernabwehr) und von Infanteristen (für Nahabwehr) in den Festungsformationen.

Die Landsturmartillerie ist in 71 Munitionskompagnien organisiert und findet in den Munitionsdepots der Heereseinheiten und in den Munitions-Magazinen der Armee Verwendung.

Die Fliegertruppen. Als grundsätzliche Neuerung ist festzuhalten, daß die bisher getrennten Stäbe der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen der Flugwaffe, der Armeefliegerabwehr und der Flugplätze nun in einem Führungsstabe vereinigt werden. Nur der Stab des Fliegerbeobachtungs- und Meldedienstes wird weiterhin als solcher bestehen.

Die Organisation der Fliegerstaffeln und Fliegerregimenter bleibt in der Hauptsache unverändert. Allerdings erfuhr die Zahl der Flieger-Regimenter und Fliegerstaffeln in Anpassung an den in Zukunft zu erwartenden Bestand

an Kriegsflugzeugen eine Herabsetzung. Ebenso wurde die Zahl der Flugplatzregimenter und Flugplatzabteilungen der Zahl der ständig bedienten Kriegsflugplätze angepaßt. Neu ist die Eingliederung besonderer Flugplatz-Fliegerabwehrbatterien in die Flugplatzabteilungen, um den Flugplätzen einen besondern Schutz zu bieten. Die nötige Mannschaft wird den aufgelösten Verbänden der Ortsfliegerabwehr entnommen. In der Flieger-Übermittlungs-Abteilung sind Funker und Telegraphenpioniere der Fliegertruppen zusammengefaßt.

6–8 Fliegerstaffeln und 1 Rgt.Stab bilden das Flieger-Rgt. Das Flugplatz-Rgt. hingegen umfaßt einen Stab, einige Flugplatzabteilungen, in denen 1–2 Flieger-Kp., 1 Flugplatz-Fliegerabwehr-Bttr., 1 HD-Flugplatz-unterhalt-Det. und 1 HD-Baudetachment zusammengefaßt sind, sowie 1–2 Flugpark-Kp.

Die Fliegerabwehrtruppen. Die Zusammensetzung der Fliegerabwehrtruppen ist von Grund auf neu festgelegt worden. Die verfügbaren Mannschaftsbestände reichten nicht aus, um die vorherige Dotierung der Stäbe und Einheiten aufrechtzuerhalten. Infolgedessen mußten die Mannschaftsbestände bei gleichbleibender Zuteilung an Waffen herabgesetzt werden. Neben 6 Fliegerabwehr-Regimentern stellen die Fliegerabwehrtruppen selbständige, ortsfeste Fliegerabwehrbatterien und -abteilungen für den Schutz von Flugplätzen und Festungen. Im wesentlichen bleibt die Zahl und die Gliederung der mobilen leichten Fliegerabwehrabteilungen der Heeresseinheiten unverändert. Dagegen erfahren die Fliegerabwehrabteilungen für die 3 Leichten Brigaden durch die Zuteilung einer dritten Batterie eine Verstärkung. Die Ortsfliegerabwehr ist aufgelöst worden, da ihre Bewaffnung den heutigen Verhältnissen nicht mehr genügt, um Ortschaften und Industrieanlagen wirksam vor Luftangriffen zu schützen. Ihre Mannschaften und ihr Material wurden den Flugplatz-Fliegerabwehrbatterien zugeführt. Dagegen blieben die Fliegerabwehrformationen der Bundesbahnen zum Schutze der Stauwehren bestehen. Die Scheinwerferkompagnien der Schweren Fliegerabwehrabteilungen erhalten keinen Nachwuchs an Rekruten mehr. Um unserer Fliegerabwehr auch in der Dunkelheit genügende Wirkung zu verleihen, soll sie mit Radar-Feuerleitgeräten ausgerüstet werden. Bis zu deren Bereitstellung und Einführung werden die bestehenden Scheinwerferkompagnien beibehalten.

Im Fliegerabwehrregiment sind vereinigt: 1 Leichte Flab-Abt. und 2 Schwere Flab-Abt. Beide Abteilungen bestehen aus einem Stab und 3 Leichten bzw. Schweren Flab-Batterien. Daneben gibt es noch zugeteilte Abteilungen mit Spezialaufgaben.

Die Genietruppen. Die Sappeurbataillone der Divisionen und Gebirgs-Brigaden erfuhren eine wesentliche Umgestaltung. In den *Sappeurbataillonen* wurde die bisherige Stabskompagnie ersetzt durch eine Schwere Sappeurkompagnie. Während die zwei oder drei gewöhnlichen Sappeurkompagnien für die Abgabe an die Infanterie-Regimenter der Gebirgsbrigaden und Divisionen bestimmt sind, verbleibt die Schwere Kompagnie zur Verfügung der Heeresinheit. Den Leichten Brigaden, welche bisher nur über eine Sappeurkompagnie verfügten, wurde eine zweite Sappeurkompagnie zugeteilt. Die beiden bilden ein Sappeurbataillon. Die Trains der Sappeurbataillone sind nun völlig motorisiert worden. Die Armeekorps erhalten nur noch ein Auszugs-Sappeurbataillon zu drei Kompagnien.

Gleich wie die Sappeurbataillone haben nach der neuen Ordnung auch die *Pontonierbataillone* keine Stabskompagnien mehr. Aufrechterhalten werden zwei Pontonierbataillone zu drei Kompagnien.

Vollständig neu sind die aus Landwehr und Landsturm gebildeten *Genieparkformationen*, denen im wesentlichen die Verwaltung des umfangreichen Geniematerials zufällt. Die Aufgabe dieser neuen Formationen ist um so wichtiger, als ein Teil des Geniematerials nicht mehr ständig von den Sappeur- und Pontonierbataillonen mitgeführt, sondern in Depots gelagert und erst im Bedarfsfalle zur Truppe herangezogen wird.

Die Seilbahnkompagnie und die Motorbootkompagnie blieben bestehen. Hingegen ist das Mineurbataillon aufgelöst worden. Mannschaften und Material dieses Bataillons wurden auf die Sappeurbataillone verteilt.

Die *Zerstörungstruppen* erfuhren grundsätzlich keine Veränderung. Durch die Zuweisung von Wehrmännern vom 37. bis 40. Altersjahr erhielten sie eine gewisse Verjüngung. Weil auch in Zukunft der Bestand an Bautruppen in der Landwehr und im Landsturm für die Rekrutierung der Zerstörungstruppen nicht ausreicht, müssen weiterhin Angehörige anderer Truppengattungen beim Übertritt in die Landwehr zu den Zerstörungstruppen umgeteilt und auf ihre neue Aufgabe umgeschult werden.

Die Bauformationen des Hilfsdienstes werden im Kriegsfall unter Heranziehung der zivilen Bauunternehmungen zur Ausführung von Bau- und Räumungsarbeiten eingesetzt.

Die Übermittlungstruppen sind durch die TO 51 in den Rang einer besonderen Truppengattung erhoben worden, umfassend Funker, Telegraphenpioniere, die Telephon- und Telegraphenbetriebsgruppen und den Brieftaubendienst. Der Feldtelegraphendienst wurde Bestandteil der Übermittlungstruppen.

Die zunehmende Abgabe von Funkgeräten an die Infanterie, an die Leichten Truppen und an die Artillerie entlastet die Funkerkompagnien

der Heereseinheiten von vielen Aufgaben, welche ihr früher übertragen waren. Ihre Bestände konnten deshalb herabgesetzt werden. Die freiwerdenden Mittel wurden auf der Stufe der Armee in einer neugebildeten Funkerabteilung zusammengefaßt. Die Telegraphenkompagnien erhielten an Stelle des fünften Bauzuges einen Zentralenzug. Für die Festungs- und Reduit-Brigaden wurden aus Funkern und Telegraphenpionieren gemischte neue Übermittlungskompagnien aufgestellt. Die bisherigen Übermittlungsparkkompagnien werden aufgelöst. Je ein Zug wurde den mobilen Werkstattkompagnien der Divisionen und Gebirgs-Brigaden für die Instandstellung der Übermittlungsgeräte zugeteilt. Weitere Züge sind den Werkstattbataillonen der Armee abgegeben worden.

Die Sanitätstruppen. Der bisherige Unterschied zwischen Sanitätsabteilungen und Sanitätskompagnien des Auszuges in den Divisionen und Gebirgs-Brigaden einerseits und Feldlazaretten und Ambulanzen der Landwehr in den Armeekorps andererseits ist mit der TO 51 verschwunden. Die Sanitätsabteilung der Divisionen und Gebirgs-Brigaden, welche aus Auszugsmannschaften besteht, sowie die Landwehrverbände der Armeekorps und der Armee, sind grundsätzlich gleich organisiert worden. In der neuen Stabskompagnie der Sanitäts-Abteilung sind alle Mannschaften und Transportmittel zusammengefaßt, die nicht den Sanitätskompagnien zugewiesen werden können. Die wichtigsten Elemente dieser neu aufgestellten Stabskompagnie sind: 1 Transportzug, 1 Materialzug, 1 Zug für die Bekämpfung von radioaktiven Strahlungen und die Abwehr biologischer und chemischer Kampfmittel.

Grundsätzlich erhielten die Sanitätsformationen Motorfahrzeuge für den Transport von Verwundeten und Kranken. Neu ist die Motorisierung des Trains der Sanität. Pferde sind nur noch in den Gebirgssanitätsabteilungen der 9. Division und der drei Gebirgsbrigaden zugeteilt. Für die Bedürfnisse der Festungs- und Reduit-Brigaden sind besondere Sanitätskompagnien aufgestellt worden, die sowohl über Pferde als auch über Motorfahrzeuge verfügen. Die Sanitätsabteilung besteht somit aus der neuen Stabs-Kompagnie, sowie aus 2–3 weiteren San.Kp., 1–2 Chirurgischen Ambulanzen und eventuell 1 Sanitäts-Transportkolonne. An die Stelle dieser Sanitäts-Transportkolonne tritt bei der Gebirgs-San.Abt. 1 Sanitäts-Trainkolonne.

Die neue Organisation der Militärsanitätsanstalten brachte eine wesentliche Vereinfachung und erlaubt einen zweckmäßigen Einsatz der verfügbaren Mittel. Eine vorgeschobene MSA besteht aus dem Stab, einer mobilen Abteilung, die ihrerseits gegliedert ist in 1 Spital-Kp., 1 Rotkreuzkolonne, 1 FHD-Detachment, 1 Rotkreuzdetachment, 3 FHD-Sanitätstransportkolonnen und 1 Sanitäts-Eisenbahnzug. Zur vorgeschobenen MSA gehören

noch 3 Spezialabteilungen, zusammengesetzt aus je einem Stab, 1 Spital-Kp., 1 Rotkreuzkol., 1 FHD- und 1 Rotkreuzdetachment. Die Zahl der Sanitäts-eisenbahnzüge wurde auf 9 SBB-Züge reduziert, die vorab als fahrbare Verbandsplätze oder chirurgische Feldspitäler verwendet werden. Bei den rückwärtigen MSA sind die Spitalabteilungen hinsichtlich Personal und Ausrüstung spezialisiert in Chirurgische und Medizinische Spitalabteilungen.

Im Territorialdienst wurden Sanitätsformationen des Hilfsdienstes und des Roten Kreuzes aufgestellt, mit denen das Personal der zivilen Spitäler verstärkt und deren Betrieb sichergestellt wird. Den zivilen Spitälern ist damit eine doppelte Aufgabe übertragen: Sie haben die Verwundeten der im betreffenden Abschnitt eingesetzten Grenz-, Festungs- und Reduittruppen und der Formationen des Territorialdienstes zu übernehmen. Daneben haben sie aber auch den Bedürfnissen der Bevölkerung zu dienen.

Verpflegungstruppen. Grundsätzlich neu ist die Vereinigung der Verpflegungs- und Bäckerkompagnien. Es gehören jetzt neben Magazinsoldaten und Metzgern auch Bäcker den Verpflegungskompagnien an. Einzig bei den Verpflegungskompagnien der Leichten Brigaden gibt es keine Bäcker-Soldaten. Dank der Vereinfachung der internen Organisationen der Stäbe und Einheiten konnten wesentliche Einsparungen an Personal erzielt werden.

Neben den nun einheitlich zwei Verpflegungskompagnien umfassenden Verpflegungs-Abt. der Divisionen und Gebirgs-Brigaden sind leichte Vpf.-Kp. für die Leichten Brigaden gebildet worden. Dazu erhalten die Verpflegungsabteilungen je eine Motortransport-Kolonne mit einer Kapazität von 100 Tonnen. Ferner ist den Armeekorps und den Festungsbrigaden je eine Vpf.Kp. zugeteilt worden.

Zu den Verpflegungstruppen gehören auch die Armeeverpflegungsmagazine, die je aus einem Stab und einem HD-Magazindetachment bestehen. Zudem verfügt die Armee bei den Armeetruppen noch über 4 Landwehr- und 3 Landsturm-Verpflegungs-Kompagnien.

Bei den Verpflegungstruppen gibt es keine hippomobilen Trains mehr. Die Trains sind schon früher völlig motorisiert worden.

Die Motortransporttruppen sind für drei verwandte Aufgaben vorgesehen: Transport, Verkehrsregelung und Reparaturdienst. Es ist darauf hinzuweisen, daß beispielsweise in der Division jedes Inf.Rgt., das Art.Rgt., das Sap.Bat. und die Vpf.Abt. über eine Motortransport-Kolonne verfügt; dazu ist noch eine weitere Kolonne als Reserve der Heeresinheit unterstellt. Jede Division verfügt somit über 7 und jede Gebirgs-Brigade über 5 Transportkolonnen. Weitere Kolonnen sind für die Leichten Brigaden, die Armeekorps und die Armee bestimmt.

Die TO 51 regelt die gesamte Transportorganisation neu. Sie teilt den Einheiten und Stäben aller Truppengattungen nur noch diejenigen Motorfahrzeuge fest zu, die sie im taktischen Einsatz für den Transport von Waffen, Munition und Material benötigen. Daneben gibt es Material, das von der Truppe nicht sofort gebraucht wird und deshalb ohne Nachteil mit den Motorfahrzeugen in einer spätern Fahrt nachgeführt werden kann. Es würde eine Belastung für die Truppe bedeuten, auch dieses Material ständig mit sich führen zu müssen. Es ist nicht zweckmäßig, Motorfahrzeuge unnötig bei der Truppe zu belassen und sie dem gegnerischen Feuer auszusetzen. Diese Motorfahrzeuge werden nun zusammengefaßt in *Motortransport-Kolonnen*, die alle grundsätzlich gleich organisiert sind und das gleiche Transportvermögen von 100 Tonnen aufweisen. Sie können je nach Bedarf und Dringlichkeit zum Transport von Truppen, Munition, Material oder Verpflegung verwendet werden. Die stärkere Konzentration der Motorfahrzeuge in besondern Formationen ermöglicht eine bessere Ausnützung der Transportmittel und erhöht dazu die Beweglichkeit der Truppe. Alle Kolonnen weisen die gleiche Zusammensetzung auf, ausgenommen die für die Sappeur-Bataillone bestimmten Kolonnen, die schwere Kippwagen für die Durchführung von Bauarbeiten erhalten.

Für die Regelung des militärischen Motorfahrzeugverkehrs wurden früher Territorial-Radfahrer-Kompagnien eingesetzt. Die neue Truppenordnung sieht nun 5 motorisierte Straßenpolizeikompagnien des Auszuges vor, die in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden durch 12 Radfahrerkompagnien der Landwehr, die sobald als möglich ebenfalls motorisiert werden sollen.

Die *Luftschutztruppen* bilden eine neue Truppengattung. Im Falle eines Krieges muß damit gerechnet werden, daß ein Gegner den Widerstandswillen unseres Volkes dadurch zu brechen sucht, daß er wichtige Bevölkerungs- und Industriezentren aus der Luft angreift. Es ist ein Kennzeichen neuzeitlicher Kriegführung, den Kampf nicht nur gegen die feindliche Armee, sondern auch unmittelbar gegen Bevölkerung und Wirtschaft des Gegners zu führen. Die Erfahrungen des 2. Weltkrieges haben gezeigt, daß eine physisch und geistig gut ausgebildete und modern ausgerüstete Truppe in der Lage ist, in den kritischen Stunden eines Luft- oder Fernwaffenangriffes mit Erfolg einzugreifen. In ihrer früheren Organisation war aber die Luftschutztruppe außerstande, die ihr zugedachte Aufgabe befriedigend zu erfüllen, bestand sie doch in der Hauptsache aus Hilfsdienstpflichtigen mit sehr kurzer Ausbildung. Nachdem nun die Luftschutztruppen in den Rang einer Truppengattung erhoben worden sind, werden sie nunmehr aus diensttauglichen Wehrmännern gebildet, die wie alle andern Truppen eine

Rekrutenschule von 4 Monaten und normale Wiederholungskurse zu bestehen haben. Da der Luftschutz primär eine Aufgabe der Gemeinden und Kantone ist, bleibt der zivile Luftschutz neben den Armee-Luftschutztruppen bestehen.

Mit den Luftschutztruppen schaffte also die TO 51 eine völlig neue Truppengattung als Schutztruppe, die bei Luft- oder Fernwaffenangriffen der Bevölkerung und den zivilen Behörden zu Hilfe kommt. Die neue Truppengattung gliedert sich in 24 örtliche – zu 3–6 Kp. – und 4 regionale (mobile) Ls.Bat. zu 5 Kp. Dazu kommen 13 selbständige Ls.Kompagnien. Die Kompagnien bestehen aus 1 Kommando-Zug und 6 Luftschutz-Zügen. Die selbständigen Kompagnien umfassen einen Kommando-Zug und fünf Luftschutz-Züge, die für Spreng-, Räumungs- und Bergungsarbeiten sowie zur Feuerbekämpfung eingesetzt werden können und entsprechendes Material zugeteilt erhalten.

Die Ls.Bataillone sind in keinem höhern Verband zusammengefaßt; es gibt somit keine Ls.-Regimenter. Die Luftschutztruppen sind direkt der Abteilung für Luftschutz unterstellt. Die infanteristische Bewaffnung der Luftschutztruppe dient vor allem dem Selbstschutz und zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben in bombardierten Ortschaften. Die Mehrzahl der Luftschutzformationen sind also ortsgebunden und zum voraus zum Schutze wichtiger Ortschaften bestimmt. Daneben sind vier bewegliche Reservebataillone vorgesehen, die bei Bedarf die ortsgebundenen Formationen verstärken und innert nützlicher Frist in den am meisten gefährdeten Zentren des Landes eingesetzt werden können. Den einzelnen Ls.-Bataillonen und den selbständigen Ls.-Kompagnien können nur die für den Transport des Materials unerläßlichen Motorfahrzeuge zugeteilt werden. Da diese knapp bemessen sind, müssen den Luftschutztruppen einige Motortransport-Kolonnen zur Verfügung gestellt werden, damit Verstärkung an Mannschaften und Material herangezogen und andere notwendige Transporte durchgeführt werden können. Bei der Aufstellung der Armee-Luftschutztruppen wurde von der alten Luftschutzorganisation etwa ein Drittel der Mannschaft und der Kader übernommen.

(Fortsetzung folgt)

Über den Mut

Anfälle von Tapferkeit, wer hätte sie nicht! Den andauernden, täglichen Mut aber, wer besitzt ihn?